

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frauenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 74.

Mittwoch, den 16. September 1914

24. Jahrgang

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Zum stellvertretenden Schutzmann wurde vom hiesigen Gemeinderat am Montag Herr Hermann Schölzel gewählt.

Berpflegung der Gefangenen. Es herrscht eine große Verwirrung, daß den fremden Gefangenen der Aufenthalt zu angenehm gemacht wird. Sie bekommen ausreichende Berpflegung, aber diese ist nicht adermäßig. Die Baugesellschaft erhalten früh einen Topf Tee mit einem Dreierbrot, mittags Fleisch mit Semmel, abends Borscht oder Käse mit etwas Brot. Brot liefert die Garnisonverwaltung. Für die kleinen Franzosen mag es genügen, die Fleischration beträgt für den Tag 180 Gramm, also etwa ein Drittel Pfund. Am nächsten entbehren die Gefangenen den geliebten Tabak. Das Rauchen ist ihnen wegen der Feuergefahr nicht erlaubt, wird aber später wohl im Freien bewilligt werden. Die Regierung dem Unternehmer für die Gefangenenernährung monatlich die vereinbarte Summe auszahlt, so gehört zu dem Unternehmern ein jährliches Vermögen. Allein der Schmelzener Verbrauch im Monat beträgt über 70 000 Mark. Manche Gefangenen haben viel Geld bei sich, manche über tausend Mark, das sind meist Polen, die in Deutschland bekannt waren und genau wußten, daß sie in der Gefangenschaft besser gehen werden, als in der russischen Heere. Die Juden, die mit Deutschland längst in Geschäftsverbindung standen, hatten gleich von Anfang an die Hände hoch, den Russen fortzulaufen, die Gefangenen, so ein Großschlichter aus dem Gau, sind froh, sich an der Arbeit betätigen zu können und helfen fleißig in der Angelegenheit und prügelten sich ums Essen. Quersicht waren die Gefangenen tüchtig und langte das Essen nicht aus, da manche manchmal alle ihre Marken und haben sich an den Markt begeben. Leichte Vergehen werden sofort bestraft, es wird also nicht gleich ein Urteil gesprochen. Die Franzosen sind meist sehr viele Polen aus der Landwirtschaft sind in der Lausitz bei Bahnarbeiten und in Landwirtschaft gearbeitet.

Gutes Beispiel. König Friedrich August hat angeordnet, daß sämtliche abgehoffene Leiharbeiter der ihm zugehörigen Jagdreviere in der letzten Woche eine Zunahme von rund 100 Millionen Mark erfahren, sodaß die Gesamtsumme über 100 Millionen Mark beträgt. Der Goldbestand der Reichsbank hat sich in der letzten Woche um 100 Millionen Mark erhöht. Diese Goldbeimengungen sind ein erfreuliches Zeichen des wachsenden Vertrauens zu unserer Finanzlage.

Das Königl. Sächs. Militärverordnungsblatt bringt in Nr. 39 folgenden königlichen Befehl des Königs von Sachsen usw., wollen in allen noch nicht zurückgekehrten Unternehmern und Gemeinen des Heeres, der Marine und der Schutztruppen, die der unerlaubten Entfernung (§§ 64, 66 R. St. G. B.) des ersten Fahnenflucht im Frieden (§ 100 R. St. G. B.) schuldig gemacht haben, Verurteilungen hinsichtlich der verwirkten Freiheits- und Ehrenstrafen jedoch mit Ausnahme der Degradation, in Aussicht stellen, wenn sie

während des gegenwärtigen Krieges unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb dreier Monate vom heutigen Tage an gerechnet, im Deutschen Reich, in einem Deutschen Schutzgebiet oder auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine sich zum Dienst stellen und ihr Wohlverhalten während ihrer Abwesenheit glaubhaft nachweisen. Die Begnadigung soll sich auch auf nicht allzu schwere, mit der Fahnenflucht oder der unerlaubten Entfernung im Zusammenhang stehende Straftaten erstrecken. Ausgeschlossen davon bleiben diejenigen, die 1. das 45. Lebensjahr vollendet, 2. die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben und Staatsangehörige eines ausländischen Staates sind, 3. als dienunfähig befunden werden, sofern sie wegen ihres körperlichen Zustandes ihre derzeitige Dienstfähigkeit nicht annehmen konnten. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Dresden, den 7. Sept. 1914. Friedrich August, v. Carlomag.

Stenographie auf Feldpostkarten gestattet. Wie der Staatssekretär des Reichspostamtes auf Anfrage dem „Stenographischen Jahrbuch“ mitteilt, ist die Anwendung stenographischer Schriftzeichen (auch Sigel, Red- oder Eilschrift) auf Feldpostkarten gestattet. Man war bisher bezüglich der Anwendung der Kurzschrift im Feldpostverkehr vielfach im Unklaren.

Eine Milderung des Forst- und Feldstrafgesetzes ist angesichts der Kriegelage vielfach angeregt worden. Auch bei dem Königl. Ministerium des Innern sind mehrfache Anregungen dahin ergangen, die Außerkräftsetzung der §§ 14 und 19 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909, durch die u. a. das Betreten fremder Grundstücke dem Verbote des Berechtigten zuwider und das Einsammeln von Waldfrüchten, insbesondere Beeren und Pilzen, gegen das Verbot des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten unter Strafe gestellt wird, für die Dauer des Krieges in die Wege zu leiten. Es soll hierdurch zu einem kleinen Teile zur Ernährung des Volkes beigetragen und namentlich den Frauen und Kindern der ärmeren Volksklassen Gelegenheit zu einem kleinen Verdienste geschaffen werden. Hierzu schreibt der „Sächsische Staatsanzeiger“: So wünschenswert ein Entgegenkommen in dieser Hinsicht unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen sein mag, so glaubt doch das Ministerium des Innern, daß es zur Erreichung des angestrebten Zweckes der zeitweisen Außerkräftsetzung des bezeichneten Gesetzesparagrafen nicht bedürfe, sondern daß hierzu schon eine Erklärung der Waldbesitzer, durch die das Betreten ihrer Wälder und das Suchen von Beeren, Pilzen und anderen Waldfrüchten in diesen ausdrücklich erlaubt wird, genügt. Es wird deshalb hierdurch allen benachteiligten Gemeinden, die Wälder besitzen, dringend empfohlen, der Bevölkerung auf die Dauer des Krieges für das Betreten ihrer Wälder und das Einsammeln von Beeren, Pilzen und anderen Waldfrüchten in diesen ausdrücklich zu erlauben und das Suchen von Beeren, Pilzen und anderen Waldfrüchten in diesen ausdrücklich zu erlauben und das Suchen von Beeren, Pilzen und anderen Waldfrüchten in diesen ausdrücklich zu erlauben.

Ein schönes, tollkühnes Stückchen hat der aus Reustadt gebürtige Lehrer Alfred Herbert aus Copitz, Geleiter im Schützen-Regt., fertig gebracht. Bei der Schlacht bei . . . wurde ein Freiwilliger vom dortlagern- den Truppenteil gesucht, welcher aus strategischen Gründen die Maas durchschwimmen will. — Genannter meldete sich und nach exakter Durchführung wurde ihm dann von seinem Hauptmann folgendes verkündet: „Herbert, bei Ihrer schneidigen Haltung . . . sind Sie der erste meiner Kompanie, welcher von mir zur Dekoration vorgeschlagen wird.“ Nach beendetem Gefecht ließ er sich der Herr Hauptmann nicht nehmen, dem Geleiteten Herbert als Dank und Anerkennung eine Flasche Sekt zu überreichen.

Chemnitz. Ein sonderbarer Uebelthäter treibt seit einigen Tagen hier sein Unwesen. Vornehmlich in den Abendstunden und bei lebhaftem Verkehr macht er sich auf den Straßen der inneren Stadt heimlich hinter Frauen her und zerschneidet ihnen Kleidungsstücke mit einer Schere. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Uebelthäter zu fassen.

Ersatz.

In Burgwaldriet, in einem Dörfchen der Rheinprovinz, wurde eine Frau, deren Mann im Krieg ist, durch Familienzuwachs erfreut, was sie ihrem Manne durch folgende artige Verse mitteilte:

Mein lieber Richard!

Nicht jeder kann den Säbel schwingen,
Wir Frauen bleiben still zu Haus,
Gott segne unsrer Streiter Augen,
Doch Kampf bleibt auch für uns nicht aus.

Ein jeder sorg' an seiner Stelle,
Ein jeder Sorge für Ersatz —
So sorg' ich schon für alle Fälle —
„Ich hab' nen Jungen, lieber Schatz.“

bleib du nur fest im Felde stehen,
Daß uns den Franzmann nicht herein!
Dann wird es bald schon besser gehen,
„Lieb Vaterland, magst ruhig sein.“

Mit herzlichsten Grüßen
Deine Elisabeth und dein Junge.

Kirchennachrichten von Bretinig.
Mittwoch den 16. September abends 8 Uhr: Kriegsbetgottesdienst.

Ev.-luth. Frauen- und Jungfrauenverein:
Dienstag den 15. September abends 8 Uhr: Versammlung der Erwachsenen-Abteilung im Pfarrhause.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.
Geburten: Johanna Magdalena, T. d. Heilmagneiseurs Paul Otto Schäfer Nr. 279 d. — Alfred Hermann, S. d. Fleischers Friedrich Hermann Haupe Nr. 256.

Eheschließungen: Färbergehilfe Carl August Max Winter Nr. 180 mit Marie Frida Hempel Nr. 7.

Sterbefälle: Alfred Kurt, S. d. Rutschers Ernst Bruno Jehnichen Nr. 42, 7 J. alt. — Zirkusunternehmer Johann Franz Sperlich aus Petersgrätz, 55 J. 2 M. 29 J. alt. — Invalidententnerin Amalie Auguste Schmidt, geb. Wager Nr. 260 f, 68 J. 5 M. 10 J. alt. — Walter Fritz, S. d. Fabrikarbeiters Max David Rüegg Nr. 86 i, 2 M. 21 J. alt.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 14. Sept. 1914.

Zum Auftrieb kamen 5178 Schlachtvieh und zwar 1488 Rinder, 823 Schafe, 2537 Schweine und 330 Kälber. Die Preise stellten sich für 50 Kilo im Markt wie folgt: Ochsen: Lebendgewicht 51—53, Schlachtgewicht 94—96; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 48—50, Schlachtgewicht 91—93; Bullen: Lebendgewicht 49—51; Schlachtgewicht 92—94; mittlere Mast- und gute Saugkälber: Lebendgewicht 50—52, Schlachtgewicht 90 bis 92; Schafe 98—102 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 45—46, Schlachtgewicht 60—61. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.

KOMBELLA
Gegen Rote Hände
rauhe, nassige Haut.
die nichtfettende
Hautcreme
TUBE 20, 50, 100 MG
in allen Apotheken
Drogerien Parfümerien